CO_2-Teilzweckbindung – In der letzten Session hat der Nationalrat mit überwiegender Mehrheit die Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe zwecks Förderung von energetischen Massnahmen beschlossen. CVP-Nationalrat Ruedi Lustenberger freut sich über das deutliche Ergebnis und sagt warum es die Anreize für Hauseigentümer braucht.

Klimapolitik und umweltgerechtes Handeln sind Aufgaben der ganzen Gesellschaft

BILD KEYSTONE

BILD HEV

HAUSEIGENTÜMER: *Herr Nationalrat Lustenberger, wer war der Auslöser für die lange Zeit doch sehr umstrittene Vorlage der CO_2-Abgabe?*
RUEDI LUSTENBERGER: Das Geschäft geht noch auf eine Parlamentarische Initiative von alt Nationalrat Rolf Hegetschweiler (FDP/ZH) aus dem Jahr 2002 zurück. Er hat damals schon das Zusammenspiel von Ökonomie und Ökologie in der Frage der CO_2-Problematik erkannt. Er hat einen weitsichtigen Lösungsansatz präsentiert, in dem er die beiden Komponenten nicht gegeneinander ausspielt, sondern den volkswirtschaftlichen Nutzen in den Vordergrund stellt.

Was bedeutet Ihnen das klare Ergebnis der Abstimmung in Nationalrat vom 19. März?
Es ist eine Genugtuung für alle, die sich im Vorfeld dafür eingesetzt haben. Die Einsicht für eine nachhaltige Entwicklung hat gesiegt über das sture Festhalten an der reinen antiquierten Lehre.

Warum braucht es Anreize für die Hauseigentümer, in energetisch wirksame Gebäudesanierungen zu investieren, bzw. wie können die Hauseigentümer von der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe profitieren?
Mit der Teilzweckbindung verstärken wir massiv den Lenkungseffekt, den die Abgabe bringen sollte. Im Gebäudebereich liegt das weitaus grösste Energie- und CO_2-Einsparpotential; denn 45% der Energie wird in der Schweiz im Gebäudebereich verbraucht und 60% aller Gebäude sind älter als 25 Jahre.

Warum profitiert die gesamte Bevölkerung von der Teilzweickbindung der CO_2-Abgabe?
Klimapolitik und unweltgerechtes Handeln sind Aufgaben der ganzen Gesellschaft. Alle haben einen Beitrag zu leisten. Der vorgeschlagene Einsatz ist verhältnismässig und wirkungsvill.

Sie sind überzeugt, dass die Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe auch der Bauwirtschaft – also der Wirtschaft direkt zugute kommen wird?
Ja. Das wertvollste, was eine Volkswirtschaft der berufstätigen Generation geben kann, ist anständig bezahlte Arbeit. Das ist weit besser als Geld in Form von Arbeitslosenentschädigung.

Wie stehen die bereit gestellten 100 Millionen Franken gemäss Bundesbudget 2009 für ein nationales Gebäudesanierungsprogramm im Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe?

Luzerner CVP-Nationalrat Ruedi Lustenberger. BILD PD

Die Mittel, welche für das laufende Jahr bereitsgestellt werden, dienen den Kantonen zum Aufbau und Start eines nationalen Gebäudesanierungsprogramms. Daran kann ab 2010 nahtlos ein zehnjähriges Programm mit der Teilzweckbindung anschliessen.

Was bringt ein nationales Gebäudesanierungsprogramm?
Es hat eine fünfache Wirkung: Der Energieverbrauch sinkt und damit auch der CO_2-Austoss. Es wird ein wesentlicher Beitrag geleistet zum Klimaschutz und zum Erreichen der Kyotoziele.

Unsere Handelsbilanz verbessert sich mit jeder nicht importierten Tonne Erdöl und Erdgas. Jeder investierte Franken belebt die Binnenwirtschaft und stützt somit die Volkswirtschaft. Das Erscheinungsbild unserer Dörfer und Städte gewinnt mit jedem renovierten Haus.

Was hat sich der Hauseigentümer unter einem nationalen Gebäudesanierungsprogramm vorzustellen?
Die Kantone arbeiten über die Energie- und Baudirektorenkonferenz ein nach einheitlichen Kriterien definiertes, pragmatisches Förderprogramm aus. Der renovationswillige Hauseigentümer reicht bei den Energiefachstellen ein Gesuch ein, das überprüft und genehmigt wird. Nach erfolgreichem Abschluss der Sanierungsarbeiten bekommt der Hauseigentümer den zugesicherten Beitrag ausbezahlt.

Warum sollen sich die Kantone ebenfalls an der Förderung von energetischen Gebäudesanierungen im Rahmen der Teilzweckbindung bzw. eines nationalen Gebäudesanierungsprogramms beteiligen?
Es geht vor allem um den Vollzug. Der ist folgerichtig bei den kantonen anzusiedeln. Sie haben die Ressourcen und das Fachwissen und sind mit ihren Energiefachstellen sehr gut in der Lage, ein vom Bund alimentiertes Programm umzusetzen.

Wie ist ein nationales Gebäudesanierungsprogramm mit den bestehenden kantonalen Programmen zu vereinbaren?
Beide wollen in ihrer Ausrichtung und im Ziel genau das Gleiche. Also sind sie mit einem Minimum an gutem Willen sehr wohl miteinander vereinbar und zu vereinen. Diesen guten Willen spüre ich in letzter Zeit bei den Kantonen, insbesondere bei den Energie- und Baudirektoren in einem sehr hohen Mass.

Was entgegnen Sie den Argumenten der Gegner, die Teilzweckbindung fördere nur Mitnahmeeffekte, sei eine neue Steuer und zudem würden steuerliche Anreize mehr bringen?
Ganz ausschliessen lassen sich Mitnahmen nicht. Aber, ich entgegene den Kritikern (z.B. Ecomoniesuisse) jeweils mit der Gegenfrage, wieso sie sich über Jahrzehnte so vehement gegen Parallelimporte gewehrt haben, welche nachweislich von Mitnahmeeffekten generiert. Ob eine Teilzweckbindung, welche den Lenkungseffekt massiv verstärkt, unter dem volkswirtschaftlichen Aspekt tatsächlich eine neue Steuer sei, darüber streiten sich selbst die Ökonomen. Die Ökonomie von 2009 ist nicht mehr jene von 1980.

Was wollen Sie damit sagen?
Wir haben all zu lange die globalisierte Marktwirtschaft nach der einen Lehre glorifiziert und verteidigt. Das riesige Fiasko an den weltweiten Finanzmärkten und die Exzesse bei der Entlöhnung sind Kinder davon. Ich sage schon seit zehn Jahren: Marktwirtschaft ohne soziale und ökologische Verantwortung verkommt auf den globalen Märkten zur Planwirtschaft des Kapitals. Das haben wir in den letzten 15 Monaten nun schmerzlich miterlebt. Wir sollten daran gehen, mehr Volkswirtschaftler als nur Ökonomen nach der überholten, reinen Lehr auszubilden.

Sie und Herr Nationalrat Jean-François Rime (SVP/FR) wurden von Vorstandskollegen des Schweizerischen Gewerbeverbandses wegen Ihres Engagements kritisiert. Weshalb?
Weil eine Mehrheit des SGV Vorstandes die Teilzweckbindung ablehnt. Aber, die Kritik war halb so schlimm, wir haben in diesem Gremium nämlich eine sehr offene und gute Streitkultur. Zudem stelle ich fest, dass das Gewerbe an der Basis allem Anschein noch offener über die Sache denkt als die Verbandsspitze.

Wie schätzen Sie die Lenkungswirkung der CO_2-Abgabe ein?
Die Lenkungsabgabe in der heutigen Form bringt den gewünschten Lenkungseffekt nicht. Und eine Erhöhung ist politisch nicht mehrheitsfähig. Deshalb plädiere ich mittelfristig für den Umbau der Lenkungsabgabe in eine Fröderabgabe. Das bedingt einen neuen Verfassungsartikel, und somit haben Volk und Stände das letzte Wort. Eine Förderabgabe cheint mir heute unter dem Titel «Pragmatisch nachhaltiger Umweltschutz zu Gunsten der Volkswirtschaft» absolut mehrheitsfähig. I*nterview: Eva Näf*

TEILZWECKBINDUNG DER CO_2-ABGABE

Gemäss heutigem CO_2-Gesetz sind die CO_2-Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Energieträger bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 gesamthaft um 10 Prozent zu vermindern. Wenn das vorgegebene Reduktionsziel allein mit energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitischen sowie durch finanzielle Massnahmen nicht erreicht werden kann, sieht das geltende CO_2-Gesetz die Einführung einer CO_2-Abgabe auf fossilen Brenn- und Treibstoffen vor. Aktuell wird seit dem 1. Januar 2008 eine CO_2-Abgabe auf Heizöl (3 Rp. pro Liter) erhoben. Diese soll das Verhalten der Konsumenten lenken – im Sinne einer sogenannten Lenkungsabgabe – damit weniger Heizöl verbraucht wird.
Heute werden die Erträge aus der CO_2-Abgabe an die Bevölkerung und an die Wirtschaft rückverteilt. Die Einnahmen der Abgabe werden den Bürgerinnen und Bürger über die Krankenkassen und den Unternehmen proportional zur Lohnsumme zurückverteilt.
Mit der aktuell diskutierten Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe sollen energetisch wirksame Sanierungsmassnahmen im Gebäudebereich gefördert werden, um damit den CO_2-Austoss im Gebäudebereich zu vermindern. Es würde mit dem Geld ein nationales Gebäudesanierungsprogramm finanziert werden. Davon können die Hauseigentümer, aber auch die Mieter aufgrund tieferer Heizkosten, die Umwelt und die Wirtschaft infolge Investiotionen in Sanierungen profitieren. Für die Hauseigentümer fehlen heute Anreize in energetisch wirksame Massnahmen zu investieren, die Teilzweckbindung würde konkret ein notwendiges Aneizsystem schaffen. Die Teilzweckbindung wurde im Rahmen einer Gesetzesvorlage, welche durch die Subkommission der nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie ausgearbeitet (unter dem Präsidium von NR Ruedi Lustenberger), vorgeschlagen. Sie geht zurück auf die parlamentarische Iniative von aNR Rolf Hegetschweiler, mit welcher er Anreize für die Hauseigentümer forderte, in energetisch wirksame Massnahmen zu investerieren. Bereits im Dezember 2008 hatte das Parlament für ein nationales Gebäudesanierungsprogramm 100 Millionen Franken aus der allgemeinen Bundeskasse im Rahmen des Bundesbudgets 2009 genehmigt.
Die Gegner der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe behaupten, es werde mit der Teilzweckbindung nur ein kleiner Anreiz für die Hauseigentümer geschaffen, in energetisch wirksame Massnahmen zu investieren. Zudem würden im Ergebnis nur Mitnahmeffekte gefördert: Das heisst, die Hauseigentümer würden – wenn sie die notwendigen Mittel haben – sowieso ihre Gebäude energetisch sanieren, das Geld aus der Teilzweckbindung würde ihnen deshalb nur «nachgeworfen». Steuerliche Anreize für die Förderung von energetischen Gebäudesanierungen wären deshalb viel effizienter. Mit der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe werde zudem eine neue Steuer geschaffen. *Eva Näf*